

12.02.2019

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Rechtsgrundlage für Videoüberwachung in Schlachthöfen schaffen**

#### **I. Ausgangslage**

Land- bzw. Ernährungswirtschaft und Tierschutz sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Den Tierschutz zu verbessern und stetig weiterzuentwickeln, ist eine große Herausforderung, die der NRW-Koalition besonders wichtig ist. Respektvoller Umgang mit allen Tieren ist für uns oberstes Gebot. Transparenz in allen Teilen der Veredelungskette ist für eine gesellschaftliche und politische Akzeptanz der Nutztierhaltung von großer Bedeutung. Der Tierschutz besteht aus zahlreichen Bausteinen. Er hört nicht im Stall auf und ist kontinuierlich auf Grundlage der Erkenntnisse der Wissenschaft weiterzuentwickeln.

Auf Schlachthöfen spielt der Tierschutz eine besondere Rolle. In der Vergangenheit haben zudem vereinzelte Ereignisse in Nordrhein-Westfalen aber vor allem auch in anderen Bundesländern gezeigt, dass in den besonders tierschutzrelevanten Bereichen von Schlachthöfen Verbesserungspotential besteht. Diese Ereignisse rücken die Branche insgesamt in ein schlechtes Licht. Verantwortungsvoll handelnde Betriebe werden in die Mithaftung genommen und Vorbehalte gegenüber Schlachthöfen entstehen.

Ein kameragestütztes Überwachungssystem ist ein geeignetes Instrument, um Tierschutzverstöße zu dokumentieren und konsequent verfolgen zu können. Dabei sollte die Überwachung auf besonders sensible Bereiche wie die Anlieferung oder die Betäubung der Tiere begrenzt werden. Diese Bereiche können durch den Einsatz innovativer Kameratechnik überwacht werden. Sie wird in Verbindung mit Künstlicher Intelligenz (KI) immer besser, so dass keine kontinuierliche Beobachtung der Aufnahmen notwendig ist.

Gleichzeitig müssen die Persönlichkeitsrechte der im Schlachthof Beschäftigten sowie der Personen, die Zugang zu Schlachthöfen haben (Veterinäre, Behördenmitarbeiter etc.) gewahrt werden. Hier sind insbesondere datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Einschränkungen müssen auf ein sachgerechtes und rechtssicheres Maß beschränkt sein. Zugleich ist die Gewerbefreiheit der Inhaber von Schlachthöfen als Ausprägung der Grundrechte auf Berufs- und Eigentumsfreiheit in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Datum des Originals: 12.02.2019/Ausgegeben: 12.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Eine Regelung zur Videoüberwachung in Schlachthöfen muss deshalb klare und nachvollziehbare Vorgaben für die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung und insoweit insbesondere den Abruf der Daten und den Kreis der Abrufberechtigten sowie die Löschung gespeicherter Daten – etwa durch Vorgabe bestimmter Höchstfristen – enthalten. Ferner ist zu prüfen, ob eine Überwachung der Bilder durch KI erst im Falle von Auffälligkeiten eine Auswertung durch Sachverständige notwendig machen würde.

Aus Sicht der NRW-Koalition kann eine klug und maßvoll eingesetzte Videoüberwachung bestimmter Bereiche von Schlachthöfen einen Beitrag zur Kontrolle wichtiger tierschutzrechtlicher Vorgaben leisten. Hierzu bedarf es jedoch einer geeigneten Rechtsgrundlage auf Bundesebene. Dafür setzen wir uns ein.

## II. Beschlussfassung

1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrer Initiative auf Bundesebene, ein kameragestütztes Überwachungssystem in Schlachthöfen zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere zu initiieren (Bundesrat-Drucksache 69/19). Dabei muss u.a. geklärt werden
  - a. wie den Datenschutzbelangen Genüge getan werden kann,
  - b. wie und von wem die aufgenommen Sequenzen kontrolliert werden,
  - c. welche Konsequenzen aus Verstößen gezogen werden oder
  - d. wie die entstehenden Kosten gedeckt werden können.
2. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz jährlich über Verstöße gegen den Tierschutz in Schlachthöfen zu berichten.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Bianca Winkelmann

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff

und Fraktion